

Spesenreglement der Hurricanes Glarnerland Weesen

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Dieses Spesenreglement gilt für alle Mitglieder der Hurricanes Glarnerland Weesen, die Freiwilligenarbeit leisten. Die Freiwilligenarbeit erfolgt ohne Entschädigung. Es werden nur die im Zusammenhang mit dieser Arbeit anfallenden Spesen ersetzt.

1.2 Definition des Spesenbegriffs

Als Spesen gelten die Auslagen, die im Rahmen der Freiwilligenarbeit anfallen.

Ersetzt werden folgende Auslagen:

- Trainerspesen	nachfolgend	Ziffer 2
- Funktionärsspesen	nachfolgend	Ziffer 3
- Helferspesen	nachfolgend	Ziffer 4
- Schiedsrichterspesen	nachfolgend	Ziffer 5
- Fahrspesen	nachfolgend	Ziffer 6
- Teamspesen	nachfolgend	Ziffer 7

1.3 Spesenrückerstattung

Die Spesen werden grundsätzlich effektiv nach Spesenereignis abgerechnet. Pauschalen werden nur in den nachfolgend aufgeführten Fällen gewährt. Die Spesen werden rückwirkend mit der ordentlichen Mitgliederrechnung 1 Mal jährlich rückerstattet.

Spesenreglement

Trainerspesen

2 Trainerspesen

2.1 Grundsatz

Trainer sind Mitglieder der Hurricanes Glarnerland Weesen, die sich um den Trainings- und Spielbetrieb eines spezifischen Teams kümmern.

Pro Team ist ein Maximum an Trainer für die Pauschalvergütung definiert:

- Grossfeld Team: max. 4 Trainer
- Kleinfeld Team: max. 2 Trainer

Pro Team ist ein Maximum an Trainer für die Trainingsentschädigung definiert:

- Grossfeld Team: max. 2 Trainer
- Kleinfeld Team: max. 2 Trainer

Pro Team ist ein Maximum an Trainer für Rundenentschädigung definiert:

- Grossfeld Team: max. 2 Trainer
- Kleinfeld Team: max. 2 Trainer

2.2 Pauschalvergütung

Jeder Trainer erhält pro Saison eine Pauschalvergütung. Sollte ein Team mehr Trainer als die maximale Anzahl vergüteter Trainer besitzen, wird der Betrag proportional aufgeteilt.

- Pauschalvergütung pro Saison CHF 50.00

2.3 Trainingsentschädigung

Bei der Trainingsentschädigung wird zwischen ausgebildeten Trainer und nicht ausgebildeten Trainer unterschieden. Als ausgebildeter Trainer wird jeder Trainer mit einem absolvierten Jugend und Sport Grundkurs angesehen. Trainings in einem Trainingslager können auch abgerechnet werden.

- Trainingsentschädigung pro Training mit J+S CHF 15.00
- Trainingsentschädigung pro Training ohne J+S CHF 10.00

2.4 Rundenentschädigung

Folgende Aktivitäten werden als Runde gezählt:

- Ein Spieltag an der Meisterschaft von swissunihockey
- Ein Cupspiel von swissunihockey
- Ein Spieltag an einem Vorbereitungsturnier
- Ein Freundschaftsspiel, ausser dieses findet als Ersatz zum Training statt

- Rundenentschädigung pro Runde CHF 30.00

Spesenreglement

Funktionärsspesen

3 Funktionärsspesen

3.1 Grundsatz

Als Funktionäre gelten alle Mitglieder der Hurricanes, die eine Zusatzaufgabe übernehmen.

3.2 Vorstandsmitglieder

Vorstandsmitglieder werden pauschal für ihre Aufwände vergütet.

- | | | | |
|---|-------------------|------------|------------|
| - | Vorstandsmitglied | pro Saison | CHF 600.00 |
|---|-------------------|------------|------------|

3.3 Torhüter

Torhütern bis und mit Team Junioren U18 oder Junioren A wird eine Mitgliederrechnungsreduktion gewährt, sofern sie ihre eigene Torhüterausrüstung besitzen. (Ausgleich der Anschaffungskosten für Torhüter)

- | | | | |
|---|------------------------------|------------|------------|
| - | Mitgliederrechnungsreduktion | pro Saison | CHF 100.00 |
|---|------------------------------|------------|------------|

3.4 Verantwortliche Festwirtschaft

Der Festwirtschaftsverantwortliche wird für sämtliche Aufwände gewinnbeteiligt entschädigt. Bei einer schlechten Saison werden die Aufwände mit einem Basisbetrag entschädigt.

- | | | | |
|---|-------------------|------------|------------|
| - | Basisbetrag | pro Saison | CHF 800.00 |
| - | Gewinnbeteiligung | pro Saison | 10 % |

3.5 Schreiberling

Schreiberlinge sind alle Mitglieder, die einen Bericht für die Zeitung schreiben.

- | | | | |
|---|---------------|-------------|-----------|
| - | Schreiberling | pro Bericht | CHF 10.00 |
|---|---------------|-------------|-----------|

3.6 Übrige Funktionäre

Alle übrigen Spezialfunktionen wie J+S Verantwortlicher, Revisoren und erweiterte Vorstandstätigkeiten werden nach Aufwand entschädigt.

- | | | | |
|---|----------------------|------------|----------|
| - | Aufwandentschädigung | pro Stunde | CHF 5.00 |
|---|----------------------|------------|----------|

Spesenreglement

Helferspesen

4 Helferspesen

4.1 Grundsatz

Als Helfereinsatz werden alle Aktivitäten der Hurricanes Glarnerland Weesen angesehen, die über das Eventteam organisiert werden und mittels Aufgebot erfolgen. Die Helferentschädigung wird nach Aufwand abgerechnet.

- Helferentschädigung	1. – 20. Stunde	pro Stunde	CHF 5.00
- Helferentschädigung	ab 21. Stunde	pro Stunde	CHF 10.00

5 Schiedsrichterspesen

5.1 Grundsatz

Als Schiedsrichter gelten alle Personen, die das Schiedsrichterkontingent für die Hurricanes Glarnerland Weesen erfüllen. Die Regelung zum Erfüllen des Schiedsrichterkontingents wird durch swissunihockey festgelegt.

5.2 Pauschalentschädigung

Schiedsrichter, die für das Kontingent der Hurricanes Glarnerland Weesen pfeifen, werden je nach Dienstjahr pauschal entschädigt:

- Pauschalentschädigung	1. Saison	pro Saison	CHF 400.00
- Pauschalentschädigung	2. Saison	pro Saison	CHF 500.00
- Pauschalentschädigung	ab 3. Saison	pro Saison	CHF 600.00

5.3 Spielleitungsentschädigung

Die Spielleitungsentschädigung wird von swissunihockey geregelt und ausbezahlt.

5.4 Schiedsrichterkurs

Für den Besuch des Schiedsrichterkurses wird eine Pauschale entschädigt. Bei nicht Bestehen der Prüfung und dem Nachholtermin werden keine weiteren Entschädigungen ausgezahlt.

- Pauschalentschädigung	pro Kurs	CHF 50.00
-------------------------	----------	-----------

5.5 Schiedsrichterutensilien

Schiedsrichterutensilien wie Trikot, Pfeife und rote Karte werden vom Verein leihweise dem Schiedsrichter abgegeben und müssen nach dem Rücktritt oder Austritt dem Verein retourniert werden.

Spesenreglement

Fahrspesen

6 Fahrspesen

6.1 Grundsatz

Als Fahrspesen können alle Fahrten an eine offizielle Meisterschaftsrunde von swissunihockey von Glarus und wieder zurück mit dem privaten Fahrzeug angerechnet werden. Vergütet werden mitgeführte Spieler und/oder Trainer.

Die Fahrspesen müssen selbstdeckend sein. Das bedeutet die Summe aller Einnahmen ist gleich oder höher als die Summe aller Ausgabe. Die Summe wird pro Team berechnet.

6.1.1 Spesenberechtigte Teams

Alle Teams, die an der Meisterschaft von swissunihockey mitspielen sind grundsätzlich zum Bezug der Fahrspesen berechtigt. Ausgenommen sind:

- Senioren
- Junioren D-F

Den ausgenommen Teams werden keine Fahrspesen ausbezahlt und auch keine belastet.

6.1.2 Berechnung der Belastung

Die Belastung wird jeweils pro Team berechnet. Für die Berechnung massgebend sind geographische Begebenheiten sowie die Anzahl Meisterschaftsrunden.

Zuviel berechnete Fahrspesen werden dem Team für den Teamevent zurückvergütet.

6.2 Fahrten mit dem privaten Fahrzeug

6.2.1 An Meisterschaftsspiele

Als Fahrt an eine Meisterschaftsrunde gilt der Weg von Glarus zum Spielort und wieder zurück.

- Fahrtenschädigung pro Kilometer und Spieler/Trainer CHF 0.10

6.2.2 An Cup-Spiele

Fahrten an Cup-Spiele werden nicht vergütet.

6.2.3 An Vorbereiturniere / Testspiele / Trainingsweekend

Fahrten an Vorbereiturniere / Testspiele / Trainingsweekend werden nicht vergütet.

6.3 Fahrten mit einem Bus

6.3.1 Allgemeines

Als Bus gelten Mietfahrzeuge mit mindestens 9 und maximal 16 Sitzplätze, die mit der Führerscheinkategorie B resp. D1 gefahren werden dürfen.

Spesenreglement

Teamspesen

6.3.2 An Meisterschaftsspiele

- Fahrtentschädigung	pro Tag	CHF 50.00
- Treibstoffentschädigung	pro Tanken	Nach Beleg

6.3.3 An Cup-Spiele

- Fahrtentschädigung	pro Tag	CHF 50.00
- Treibstoffentschädigung	pro Tanken	Nach Beleg

6.3.4 An Vorbereitungsturniere / Testspiele

- Fahrtentschädigung	pro Tag	CHF 50.00
- Treibstoffentschädigung	pro Tanken	Nach Beleg

7 Teamspesen

7.1 Grundsatz

Als Teamspesen gelten alle Spesen, die dem Team während einer Saison zur Verfügung stehen.

7.2 Teamevent

Jedes Team hat pro Saison einen Betrag für einen Teamevent zur Verfügung. Der Betrag wird anhand der Stammspieler und Trainer im Team berechnet. Der Teamevent muss bis spätestens 30.04. durchgeführt werden.

- Teamevent	pro Stammspieler und Trainer	CHF 20.00
-------------	------------------------------	-----------

8 Gültigkeit

Dieses Spesenreglement wurde von der Hauptversammlung der Hurricanes Glarnerland Weesen genehmigt. Jede Änderung dieses Spesenreglements oder dessen Ersatz wird der Hauptversammlung vorgängig zur Genehmigung unterbreitet. Ebenso wird sie informiert, wenn das Reglement ersatzlos aufgehoben wird.


9 Inkrafttreten


Dieses Spesenreglement tritt am 27.06.2020 in Kraft.

Datum

27.06.2020

Unterschriften


Tobias Meyer
Präsident


Sandro Polli
Kassier